Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 20.01.2017
Geschäftsbereich I Abteilung: 3

INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0006/2017)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bauausschuss	03.02.2017	öffentlich

Schulzentrum Saarburg; Sanierung der Nebenräume der Sporthalle; Begründung der Mehrkosten der Fa. Grundhöfer

---

Sachverhalt:

Die Nebenräume, Umkleiden, Duschen und WC-Räume der Sporthalle des Schulzentrums Saarburg mussten, auf Grund des desolaten Zustandes, saniert werden. Der Gebäudeteil wurde in einen Rohbaustand rückgebaut und anschließend in baulicher und haustechnischer Hinsicht komplett neu aufgebaut.
Bis zum Beginn der Bauarbeiten war die Sporthalle in vollem Umfang belegt.
Der Bauausschuss beauftragte in seiner Sitzung vom 08.04.2016 das Architekturbüro Baumann aus Trassem mit der Durchführung der Maßnahme.

Das Gewerk „Abbruch- und Mauerarbeiten“ wurde im Juni 2016 durch das Architekturbüro Baumann nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben.
Als Mindestfordernder ging die Firma Joh. Grundhöfer, Zerf, aus der Ausschreibung hervor.
Die Auftragshöhe betrug Brutto 22.786,92 €.

Im Zuge der Ausführung der Rückbauarbeiten ergaben sich gegenüber des Auftrages Änderungen in Form von Mengenmehrungen und zusätzlicher Leistungen, die im Vorfeld nicht erkennbar waren.
Diese Mehrleistungen wurden in einem Nachtragsangebot zusammengefasst, das Nachtragsangebot schließt ab mit Brutto 11.252,76 €.
Die Nachbeauftragung der Mehrleistungen / Mehrkosten wurde in der Kreisausschuss-Sitzung vom 28.11.2016 beraten, der Kreisausschuss stimmte der Nachbeauftragung zu (einstimmig, eine Enthaltung). Der Bauausschuss sollte über die Nachbeauftragung informiert werden.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Leistungen:
- Rückbau des vorhandenen Bodenaufbaus

Beim Rückbau des Bodenaufbaus wurde festgestellt, dass der Estrich eine Mehrstärke von 15 mm hatte, eine Wärmedämmung aus Foamglas eingebaut war, die oberseitig mit einer Bitumenschweissbahn abgeklebt war. Des Weiteren wurde auf der Stahlbetonbodenplatte eine weitere Bitumenschweissbahn vorgefunden.

Zur Deponierung der Baumaterialien musste eine Schadstoffanalyse durchgeführt werden, die Belastung mit PAK ergab. Da die einzelnen Schichten regelrecht miteinander „verbacken“ waren konnte keine Trennung erfolgen.

- abgehängte Decken
Bei den abgehängten Decken handelte es sich um gespachtelte und gestrichene Spanplatten auf einer Holzunterkonstruktion, die partiell mit den angrenzenden Massivbauteilen verdübelt war. Dadurch bedingt ergab sich ein höherer Aufwand beim Rückbau der Decken. Des Weiteren sind die Entsorgungskosten für derartige Holzbauteile mehr als doppelt so hoch als z. B. für Gipskartonplatten.

- Wand- und Deckendurchbrüche
Nach dem Rückbau der abgehängten Decken, der gemauerten Vorwände der Sanitärinstallationen, des Bodenaufbaus sowie der haustechnischen Installationen (Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro) wurde der Umfang und die Art der vorhandenen Wand- und Deckendurchbrüche sichtbar.
Für die technisch und wirtschaftlich bedingte Trassenführung und Plazierung der neuen haustechnischen Installationen, speziell der neuen dezentralen Lüftungsaggregate, mussten vorhandene Öffnungen in Wänden und Decken geschlossen oder geändert werden. Des Weiteren war die Herstellung von neuen Öffnungen notwendig, da vorhandene, auf Grund des Querschnittes bzw. der Lage, nicht verwendet werden konnten. In Teilbereichen mussten bestehende, großflächige Öffnungen, beigemauert und den neuen Installationen, zur Erfüllung von gesetzlichen Auflagen des Schall- und Brandschutzes, angepasst werden.
In der Stahlbetondecke zum Kellergeschoss, eigener Brandabschnitt, musste eine Vielzahl von Durchbrüchen brandschutztechnisch geschlossen werden.

Anlagen:

Keine